

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personalentwicklungsmaßnahmen

AGB für die Teilnahme an Seminaren, Workshops, Inhouse-Trainings, Coachings u.a. (nachfolgend Veranstaltungen genannt) von Wortland

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich der AGB: Das Angebot an Veranstaltungen von Wortland richtet sich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB und Einzelpersonen im Sinne von § 14 BGB.

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen von Wortland gelten die Regelungen in Anmeldeformular oder online auf www.wortland.com sowie die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen.

Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen von Wortland kommt erst zustande, nachdem Wortland die Anmeldung gegenüber dem/der Teilnehmer/in schriftlich bestätigt hat. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch Wortland. Das Gleiche gilt für diese Schriftformklausel.

II. Besondere Bestimmungen für Veranstaltungen, und Sonderkonditionen

1. Stornobedingungen

Für die nachfolgenden Veranstaltungstypen gelten neben den oben aufgeführten allgemeinen Bestimmungen jeweils die folgenden besonderen Bestimmungen.

a) Veranstaltungen können bis 4 Wochen vor dem ausgewählten Termin gegen eine Gebühr von 200,00 € storniert werden. Bei Stornierungen bis 2 Wochen vor Seminarbeginn werden 50 %, danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Stornogeühren dritter Leistungsträger – insbesondere für Reisetickets oder Hotelübernachtungen - werden in der Höhe weiterberechnet, in der sie anfallen. Wird ein Training wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von Wortland nicht verschuldeten Verhinderung des Referenten verschoben, wird in Absprache ein Ersatztermin festgelegt oder ein Ersatzreferent mit gleicher Qualifikation gestellt.

b) Veranstaltungsreihe Bei einer Veranstaltungsreihe setzt sich die Buchung aus mehreren Modulen bzw. Veranstaltungen zusammen, die in Kombination gebucht werden. Im Einzelfall können einzelne Module oder Veranstaltungen getrennt storniert werden.

c) Stornierung bei Rabattvereinbarung: Hat der/die Teilnehmende von Wortland einen Rabatt eingeräumt bekommen, so gilt dieser Rabatt nur für die Vertragsdurchführung. Sollte der Teilnehmer eine Veranstaltung stornieren, so berechnen sich die Stornogeühren nach der vollen Veranstaltungsgebühr.

aa) Teilnehmerrabatt Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Mengenrabatt als Teilnehmerrabatt – also die Teilnahme mehrere Personen dieses Kunden (Unternehmen) – eingeräumt wurde, gilt nachfolgende Sonderregelung: Für jeden einzelnen stornierten Teilnehmer gilt oben jeweils Ziff. 2a). Für die Berechnung der verbleibenden Teilnahmegebühr entfällt der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jeden verbleibenden Teilnehmer die volle Teilnahmegebühr berechnet.

bb) Veranstaltungsrabatt Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Mengenrabatt als Veranstaltungsrabatt – also die Teilnahme einer Person dieses Kunden (Unternehmen) an mehreren Veranstaltungen – eingeräumt wurde, gilt nachfolgende Sonderregelung: Für jede einzeln stornierte Veranstaltung gilt oben jeweils Ziff. 2a). Für die Berechnung der verbleibenden Veranstaltungen entfällt der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jede verbleibende Veranstaltung die volle Teilnahmegebühr berechnet.

d) Frist und Form Zur Fristwahrung müssen Stornierungen schriftlich per Post oder E-Mail eingehen.

2. Preise und Gebühren Bei den angegebenen Preisen und Gebühren (auch Stornogeühren) handelt es sich um Nettoangaben. Zuzüglich wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer fällig.

3. Absagen von Veranstaltungen Wortland ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. Wortland erstattet in diesem Fall die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden, es sei denn aus Nr. 4 ergibt sich etwas anderes. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden von Wortland nicht erstattet. Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht bei den Transportunternehmen (DB und Fluglinien) stornofreie Businessstarife zu buchen oder eine Seminarrücktrittskostenversicherung abzuschließen.

4. Haftung Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet Wortland für sich und seine freien Mitarbeiter und Referenten nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des

Vorhersehbaren liegen. Sollten Veranstaltungen aufgrund von höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt Wortland keine Haftung.

5. Änderungen des Veranstaltungsverlaufs Wortland behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.

6. Ablehnung einer Anmeldung Wortland ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

7. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Teilnehmenden ist es untersagt, Lizenz- und Schulungsmaterial der Firma Wortland und deren Trainer zu kopieren und online oder offline firmenweit oder an andere Dritte weiterzuleiten. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation.

8. Teilnichtigkeit Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarung unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.

III. Schlussbestimmungen

Soweit ein Vertrag mit einem Unternehmer (§ 14 BGB) zustande kommt, ist

- a) der Gerichtsstand München
- b) das anzuwendende Recht: deutsches Recht.

Stand: 01.03.2024

Wortland | Weil klare Kommunikation überzeugt.

Inhaberin: Carmen Maria Beck
Georg-Brauchle-Ring 23-25
80992 München